



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 04.04.2014

Geschäftszeichen ZS/F-Zg

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 29.04.2014 TOP

Behandlung öffentlich

GD 150/14

Betreff: Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm, Novellierung Geschäftsordnungen für Aufsichtsratsgremien

Anlagen: Anlage 1 - Geschäftsordnung Aufsichtsrat SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Anlage 2 - Synopse zur Geschäftsordnung Aufsichtsrat

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates der Stadtwerke-Unternehmensgruppe an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen zur Änderung den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats für die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, SWU Energie GmbH, SWU Netze GmbH, SWU TeleNet GmbH, SWU Verkehr GmbH und SWU Nahverkehr GmbH zustimmt.

Heidi Schwartz

Genehmigt:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH hat in der Sitzung am 18.07.2013 die Geschäftsführung sowie die SWU-Rechtsabteilung unter Hinzuziehung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Tappmeier, Ulm, beauftragt, die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung zu überarbeiten und eine Neufassung vorzubereiten.

In der Aufsichtsratssitzung der SWU Ulm/Neu-Ulm GmbH am 05.12.2013 wurden zunächst die Geschäftsordnungen für die Muttergesellschaft SWU Ulm/Neu-Ulm GmbH beraten. Nachdem der Aufsichtsrat der Neufassung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat zugestimmt hat, sollen nun die Geschäftsordnungen für die übrigen SWU-Gesellschaften entsprechend geändert werden.

Die Änderung der Geschäftsordnungen für die Aufsichtsratsgremien der

- SWU Energie GmbH
- SWU Netze GmbH
- SWU TeleNet GmbH
- SWU Verkehr GmbH
- SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH

wurden am 28.03.2014 bzw. am 02.04.2014 vom jeweiligen Aufsichtsrat, vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung, beschlossen.

Die Änderungen der Geschäftsordnungen betreffen den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Geschäftsführung. Diese wurden in den Einzelpunkten klarer formuliert und enthalten nun eine abschließende Aufzählung für welche Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung von Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung einholen muss. Zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wird auf Anlage 1 verwiesen. In der Synopse (Anlage 2) sind die Änderungen gegenüber der alten Fassung ersichtlich.

Die Anlagen beziehen sich auf die Muttergesellschaft SWU Ulm/Neu-Ulm GmbH. Die Geschäftsordnungen für die Tochtergesellschaften sind inhaltlich identisch. Lediglich bei der Geschäftsordnung für die TeleNet GmbH sind die Wertgrenzen von einzelnen Geschäftsvorfällen entsprechend dem geringeren Umsatz- und Bilanzvolumen teilweise niedriger angesetzt.

Die Änderung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat bedarf nach den gesellschaftsrechtlichen Vorgaben der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Änderungen der Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung fallen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates.